

Werte Mitglieder, liebe Jagdgenossenschaft, liebe Jäger,

wir wenden uns heute mit einem sehr wichtigen aktuellen Thema an Sie.

Mit Beginn der Bockjagd wurden wieder vermehrt Ackerrandstreifen und Ökologische Vorrangflächen als Zufahrt zu den Ansitzgelegenheiten genutzt. Auch teilweise wurden die frisch bestellten Felder bzw. Ränder befahren. Dieses ist in der Regel verboten.

Nur nach ausdrücklicher Rücksprache mit dem Landwirt sind nicht öffentliche Wege/ Grünstreifen zu befahren.

Dem Landwirt drohen Sanktionen bei den Agrarausgleichszahlungen bis zu 10% der Zahlung und dieses über 5 Jahre, wenn bei der Fernerkundung (Überfliegen) bzw. bei Vorort Kontrollen Fahrspuren, einem Weg ähnlich, erkannt werden. Die Jagdgenossenschaft könnte bei einem Rechtsstreit gegebenenfalls Schadensersatzpflichtig gemacht werden.

Auch sollte man als Jäger es unterlassen, die frisch bestellten Kulturen wie Mais, Sommerung oder Grasansaat zu befahren, z.B. zur Bergung des Wildes. Dies sollte schon nach Möglichkeit dem Landwirt angetragen werden bzw. man hat eine Absprache mit dem Landwirt.

Um ein Miteinander bedacht, sollte es nicht dazu kommen, dass ein Landwirt von seinem Hausrecht wahrnimmt vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Prignitz in diesem Jahr in der Fernerkundung zur Überprüfung der landwirtschaftlichen Nutzflächen eingesetzt wird.

Wir bitten nochmals dringend dieses Themas ernst zu nehmen. Sprechen und leiten Sie das Schreiben an ihre Jagdgenossenschaften weiter. Die Jagdgenossenschaften stehen in der Pflicht, dieses Thema mit den verantwortlichen Jägern vertraglich zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen